Nachname	Vorname	Personalnummer	Beschäftigungsgrad in Prozent
Firma		Firmeneintritt	Telefonnummer **(Bitte unbedingt angeben)**

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter **02241 / 9987 - 200** zur Verfügung.

profine GmbH
SB Personal - **Altersversorgung**
Mülheimer Str. 17
53840 Troisdorf

oder:
- per Fax: 02241 / 9987 - 299
- per e-Mail: pensionskasse@ht-troplast.com

Antrag auf Entgeltumwandlung

Ich möchte folgende Entgeltbestandteile umwandeln[1]:

			Umwandlungsbetrag €/Jahr
1	**Entgeltumwandlungsgrundbetrag (ehemalige VL)** (Jahresbetrag: 478,57 €) **→ Durch Arbeitgeber finanziert = keine Eigenmittel erforderlich**		
2	**Zusätzliches Urlaubsgeld**		
3	**Tarifliche Jahresleistung** (Weihnachtsgeld / 13. Monatsgehalt)		
4	**Monatsentgelt** ☐ monatlich gleichbleibend (bitte Jahresbetrag angeben) ab_____		
	☐ einmalig	jeweils im	
	Summe		

Bitte beachten Sie:

- Der Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 134,98 € wird ausschließlich bei Anspruch auf den Jahres-Entgeltumwandlungsgrundbetrag von 478,57 € gewährt.
  Bei anteiligem Anspruch im ersten Wandlungsjahr, kann der Differenzbetrag ggf. aus den Zeilen 2 – 4 aufgestockt werden.

- Bei außertariflichen Mitarbeitern entfallen die Wandlungsmöglichkeiten der Zeilen 1 bis 3.

- Bei Ausnutzung des Höchstbetrags[1] von 8 % der Beitragsbemessungsgrenze der allgemeine Rentenversicherung:
  Ich möchte auch in den Folgejahren diesen Höchstbetrag ausschöpfen ☐ ja ☐ nein

Datenschutzrechtliche Einwilligung:

Meine personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und zur Erfüllung der Aufgaben der Pensionskasse/betrieblichen Altersversorgung gemäß Satzung/Versorgungsordnung erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe an unberechtigte Dritte erfolgt nicht.
Die Datenschutzbestimmungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Bitte senden Sie mir die Vergütungsvereinbarung zu.

Datum	Unterschrift

20260304

1 Die Summe der Entgeltumwandlungsbeträge zzgl. der Förderbeträge darf eine Obergrenze von 8 % der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht überschreiten.